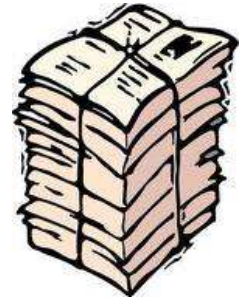




Mitteilungsblatt September 2017

Papier- und Kartonsammlung am 16. September 2017

Die CEVI führt am **Samstag, 16. September 2017**, eine Altpapier- und Kartonsammlung durch. Papier- und Kartonbündel am Sammeltag bis 07.30 Uhr hinaus stellen! Unter der Nummer 079 546 14 19 kann angerufen werden, falls Papier und Karton nicht abgeholt wurden. Bitte beachten Sie noch die spezielle Anzeige in der Andelfinger Zeitung.



Schuttmulde

Am gleichen Tag wird beim Entsorgungsgebäude auch die Schuttmulde bereit gestellt (zwischen 08 00 – 16 00 Uhr).

ACHTUNG: Es darf nicht vor dem 16. September 2017 Schutt im Entsorgungsgebäude deponiert werden!

Bewilligungspflicht von wärmetechnischen Anlagen

Wärmetechnische Anlagen aller Art (Öl- und Gasheizungen, Cheminée-Öfen, Cheminéés, Pellet-, Schnitzel- und Spänefeuerungen, Kaminanlagen und Wärmepumpen) benötigen eine baurechtliche und gegebenenfalls zusätzlich eine feuerpolizeiliche Bewilligung. Die Bewilligungspflicht besteht auch für den Ersatz einer bestehenden Heizanlage, selbst wenn das Heizmedium gleichbleibt.

Die entsprechenden Gesuche sind frühzeitig bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Detaillierte Hinweise zu den einzureichenden Unterlagen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Dorf www.dorf.ch.

In letzter Zeit wurde festgestellt, dass etliche wärmetechnische Anlagen ohne entsprechende Bewilligung, insbesondere auch Wärmepumpen im Freien aufgestellt, wurden. Für den Anlageeigentümer besteht nur mit einer bewilligten und abgenommen Anlage Rechtssicherheit. Die Behörde prüft, ob die bau-, umwelt-, und feuerpolizeilichen Vorschriften eingehalten sind und die Anlage sicher betrieben werden kann.

Der Gemeinderat, als Baubehörde der Gemeinde Dorf, empfiehlt daher für nicht bewilligte wärmetechnische Anlagen nachträglich eine Bewilligung einzuholen.



Solaranlagen auf Dächern

Die revidierten Bestimmungen befreien die Erstellung von Solaranlagen (Sonnenkollektoren zur Warmwasseraufbereitung oder Heizungsunterstützung sowie Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung) unter bestimmten Voraussetzungen von der Bewilligungspflicht und sehen lediglich ein Meldeverfahren vor. Das Meldeformular wird von der Installationsfirma bei der Gemeindekanzlei eingereicht. Die Beschränkung auf 35m² in § 1 lit. k.



BVV für die Befreiung von der Bewilligungspflicht ist nicht mehr massgeblich. Gemäss Art. 181 Abs. 1 RPG kommt das Meldeverfahren in Bau- und Landwirtschaftszonen zur Anwendung für Solaranlagen auf Dächern, die folgende Anforderungen erfüllen (Art. 32a Abs 1):

- Sie überragen die Dachfläche um höchstens 20 cm, wobei im rechten Winkel zur Dachfläche gemessen wird.
- Sie überragen die Dachfläche in der Aufsicht („von oben gesehen“) und der Ansicht („von vorne gesehen“) nicht.
- Sie sind nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt
- Sie werden als kompakt zusammenhängende Fläche ausgeführt.

Zusammenfassend gilt:

Meldeverfahren:

Anlage befindet sich in der Wohnzone / Landwirtschaftszone.

Baubewilligungsverfahren:

Anlage befindet sich in der Kernzone oder Gebäude befindet sich im überkommunalen Ortsbildinventar / Einzelschutzobjekt.

Sanierung Buolistrasse – Sperrung Aus- und Einfahrt von der Flaachtalstrasse in die Dorfstrasse; Brunnen werden abgestellt

Wir teilen Ihnen mit, dass infolge der Sanierungsarbeiten der Buolistrasse die Einfahrt von der Flaachtalstrasse in die Dorfstrasse und die Ausfahrt von der Dorfstrasse in die Flaachtalstrasse vom 11. September bis und mit 14. September 2017 geschlossen wird.

Ferner werden aus technischen Gründen während dem Bau des unteren Teils der Buolistrasse die Laufbrunnen abgestellt bleiben.